



LANDRATSAMT FREUDENSTADT
-Untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Loßburg-24 Höfe (L 408)
Landkreis Freudenstadt
Az.: 3032 B 09.03

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 01.03.2024

Das Landratsamt **Freudenstadt** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Loßburg-24 Höfe (L 408)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung und Erläuterung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 08.04.2024 bis 19.04.2024 im Bürgerhaus 24-Höfe, Trollenberg 2, 72290 Loßburg-24 Höfe, zu folgenden Zeiten aus:

Montag bis Mittwoch	von 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Freitag	von 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Diese Bekanntmachung, der textliche Teil (Teil 1 des Flurbereinigungsplans) und die Neuordnungskarte (Blatt 1 bis 13) können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3032) eingesehen werden.

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle – wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- zu den vorgenannten Zeiten anwesend sein.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Donnerstag, den 25. April 2024
von 08:30 bis 09:30 Uhr
im Bürgerhaus 24-Höfe,
Trollenberg 2, 72290 Loßburg-24 Höfe.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z.B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Freudenstadt -untere Flurbereinigungsbehörde-, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Freudenstadt anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

gez. Seitz
Landratsamt Freudenstadt
- untere Flurbereinigungsbehörde -

DS